



# Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Hauptstraße 2/3

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2020, im Gasthof Fromwald, Wr. Neustädterstraße 20.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR BREDL Sonja
4. GGR GOLDFUß BSC (WU) Sebastian
5. GGR ZIMPER DI Stefan
6. GGR BINDER Michaela
7. GGR ARTNER Michael
8. GGR POSCH Mag. Barbara
9. GR GOLDFUß Sabine (ab TOP 2)
10. GR HIRSCH Mag. Christian
11. GR HIRSCH Lukas
12. GR PERNER DI Johannes
13. GR ZIERHOFER Joachim
14. GR Monika STREIMEL
15. GR ZOTTL Brigitte
16. GR BURGSTALLER Josef
17. GR HADERER Alexandra
18. GR HANDLER Norbert
19. GR UEBE Maximiliane
20. GR WEGSCHEIDER Stefanie
21. GR SALZBRUNN Johannes

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 11 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020
2. Bericht Prüfungsausschuss
3. Genehmigung Rohbaumaßnahmen Mietlokal - Schloss
4. Beschluss Änderung Vereinbarung „Essen auf Rädern“
5. Beschluss Subventionsrichtlinie
6. Genehmigung Förderungen und Subventionen
7. Beschluss Widmung/Entwidmung öffentliches Gut
8. Beschluss Freigabe Aufschließungszone BI-A2
9. Beschluss Löschung Wiederkaufsrecht
10. Beschluss Ehrungen
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
12. Berichte

### **Sitzungsverlauf:**

#### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

#### **2. Bericht Prüfungsausschuss**

**Sachverhalt:** GR Burgstaller berichtet über die Gebarungsprüfung am 18.08.2020:

Statusbericht per 30.06.2020 Voranschlag 2020 Soll/Ist  
und Vorausschau Entwicklung bis 31.12.2020

Im Vorfeld wurde den PA Mitgliedern eine Kontenübersicht per 30.6. sowie 31.7. 2020 zur Verfügung gestellt. Der Amtsleiter erläutert diese Übersicht grundsätzlich. Gleichzeitig wird eine Hochrechnung auf Jahresergebnis gemacht.

Bei den Einnahmen sind als größte Abweichungsposten zu erwähnen:

Ertragsanteile	-300 TEUR
Kommunalsteuer	- 70 TEUR
Bad/Tageskarten	- 30 TEUR

Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen	
Aufschließungsbeiträge regulär	+50 TEUR
Aufschließung Förderaktion	+100 TEUR
Darlehensstundungen	+250 TEUR

Es kann somit aus dem Finanzierungshaushalt mit in etwa dem Voranschlag entsprechenden Einnahmen gerechnet werden.

Der große Überblick zu den Aufwendungen zeigt im Halbjahr ein praktisch planmäßiges Ergebnis (50%). Einzelne größere Überschreitungen Reparatur, Fahrzeugankauf, Wasserleitung konnten nachvollzogen werden.

Bei weiterhin strikter Aufwandskontrolle kann ein nahezu planmäßiger Abschluss erwartet werden. Es wird jedoch auf die bereits im Voranschlag gezeigte Unterdeckung hingewiesen.

Für angedachte Sonderinvestitionen (Coronamilliarde) muss jedenfalls ein entsprechender Nachtragsvoranschlag vorliegen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3. Genehmigung Rohbaumaßnahmen Mietlokal - Schloss

**Sachverhalt:** Für Rohbaumaßnahmen im Schloss für das Mietlokal im Erdgeschoß und weitere Sanierungsarbeiten wurden vom Büro BM Ebner von den bisher mit Sanierungsarbeiten beauftragten Firmen Angebote eingeholt, folgende u.a. geprüfte Vergabevorschläge (Anschlussaufträge) liegen vor.

Die Bedeckung erfolgt aus Kulturförderung Land NÖ, Förderung Bundeskanzleramt und Förderung aus dem KIG-Programm (NVA 2020).

Schlosser Umbau Gastronomie (Rohbau), Fa. Hauke	€ 16.200,00
Trockenlegung Umbau Gastronomie (Rohbau), Fa. DRS	€ 32.440,00
Baumeister Umbau Gastronomie (Rohbau), Fa. Genre Bau	€ 74.312,26
Gewölbedeckensanierung, Fa. Genre Bau	€ 40.814,34

Baumeister restliche Schlossfassade (ohne Hoftrakt), Fa. Genre Bau	€ 77.721,91
Holzfenster restliche Schlossfassade (ohne Hoftrakt), Fa. Kranz	€ 11.648,00
Maler restliche Schlossfassade (ohne Hoftrakt), Fa. Jovi	€ 23.150,00

Bauaufsicht Fassadensanierung, Gewölbedeckensanierung, Rohbau Gastronomie, BM Ing. Michael Ebner	€ 26.500,00
---	-------------

Bgm. Knobloch: Derzeit soll der Umbau der Gastronomie, die Gewölbedeckensanierung und auf Grund der langen Bestellzeit die Holzfenster bzw. die erforderliche Bauaufsicht zur Vergabe gelangen. Die Sanierung der restlichen Schlossfassade soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Diskussion über Umfang und Art der zu vergebenden Arbeitsaufträge. Laut GR sollen der Umbau der Gastronomie und die Gewölbedeckensanierung vergeben werden. Die Holzfenster sollen nach Abklärung mit Frau Windisch (Pächterin Friseurgeschäft) vom Gemeindevorstand im Oktober vergeben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes/Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge folgende Arbeitsvergaben genehmigen:

Schlosser Umbau Gastronomie (Rohbau), Fa. Hauke	€ 16.200,00
Trockenlegung Umbau Gastronomie (Rohbau), Fa. DRS	€ 32.440,00
Baumeister Umbau Gastronomie (Rohbau), Fa. Genre Bau	€ 74.312,26
Gewölbedeckensanierung, Fa. Genre Bau	€ 40.814,34
Bauaufsicht Fassadensanierung, Gewölbedeckensanierung, Rohbau Gastronomie, BM Ing. Michael Ebner	€ 26.500,00 (aliquot)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 4. Beschluss Änderung Vereinbarung „Essen auf Rädern“

**Sachverhalt:** Vom Landesklinikum Wr. Neustadt, Kaufm. Direktion wurde eine adaptierte Vereinbarung (vertretungsweise Essensversorgung) für die Aktion „Essen auf Rädern“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Essenslieferung erfolgt nur bei Verhinderung (Urlaub, Krankheit, etc.) vom derzeitigen Lieferanten Evelyn´s Menüküche.

Laufzeit ab 01.08.2020, diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 01.01.2016.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 5. Beschluss Subventionsrichtlinie

**Sachverhalt:** GGR Zimper: Im Wirtschaftsausschuss wurde folgende Subventionsrichtlinie erstellt, Änderungen laut Gemeindevorstand sind rot markiert:

##### Subventionsrichtlinie der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

Diese Richtlinie bezieht sich auf Subventionen (= Zahlungen bzw. Erleichterungen ohne entsprechende direkte Gegenleistungen). Ausgenommen hiervon sind etwaige Kooperationsverträge, Marketingaktivitäten, etc. Auf Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

##### 1) Vereinssubventionen

Laufende Subventionen für Vereine, **Feuerwehren** und sonstige, im Interesse der Gemeinde tätigen Institutionen können je nach Größe und Bedeutung des Vereins zwischen € 150,-- und € 2.000,-- jährlich betragen. Das Ansuchen ist vom Verein jährlich zu stellen. In herausfordernden Zeiten kann die Subvention in Einzeljahren teilweise oder gänzlich entfallen.

Zusätzlich kann jeder Verein grundsätzlich (max. einmal jährlich) eine besondere Förderung für eine Veranstaltung oder außergewöhnliche Investition beantragen. Die Summe aller Vereinssubventionen soll den Betrag von € 20.000,-- pro Jahr nicht übersteigen. Subventionen für Mietobjekte sind zusätzlich zu dieser Subvention zu betrachten und separat in Ziffer 3 geregelt.

Laufende Vereinssubventionen bis zur max. Höhe von 2.000€ können im Gemeindevorstand beschlossen werden. Zusätzliche Subventionen können bis zu einer Höhe von 5.000€ pro Verein im Gemeindevorstand getroffen werden. Darüber hinaus ist die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

##### 2) Wirtschaftssubventionen

Grundsätzlich sollen Betriebsansiedelungen gefördert werden und sichergestellt werden, dass ansässige Betriebe weiterhin investieren und der Standort gesichert wird. Aus diesem Grund sind folgende Subventionen möglich:

### **2a) Subvention Aufschließungsabgabe**

Subventionen bis zu 5.000€ pro Einzelvorhaben können durch den Gemeindevorstand anhand dieser Richtlinien vergeben werden. Darüber ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

### **2b) Wirtschaftsförderung / Subvention von Investitionen**

Subventionen bis zu ~~5.000€~~ 2000 € pro Einzelvorhaben können durch den Gemeindevorstand anhand dieser Richtlinien vergeben werden. Darüber ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich

### **3) Subventionen & Erleichterungen bei Mietangelegenheiten**

Reine Abgabenangelegenheiten sind entsprechend der NÖ Gemeindeordnung abzuhandeln. Subventionen bzw. Erleichterungen an Vereine, Institutionen, Private oder Gewerbetreibende, wo die Gemeinde als Vermieter auftritt sind wie folgt geregelt. Mieterleichterungen und Investitionszuschüsse (z.B. bei Einzug) bis 2.000€ können durch den Gemeindevorstand beschlossen werden. Darüber hinaus ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

### **4) Erleichterungen bei Wassergebrechen**

Bei Rohrbrüchen außerhalb der Wasseruhr ermöglicht die Gemeinde eine Kulanzlösung. Voraussetzung ist, dass für diese Kosten keine Versicherungsdeckung durch die Eigenheimversicherung o.Ä. besteht. Als Nachweis ist die Vorlage der aktuellen Versicherungspolizze durch den Förderungswerber erforderlich.

Der Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre wird zum derzeit gültigen Tarif (aktuell: € 1,20 zzgl. 10% USt) verrechnet. Der Mehrverbrauch auf Grund des Rohrbruches wird mit dem vergünstigten Tarif (=1/3, derzeit € 0,40 zzgl. 10 % USt) verrechnet. (= die Differenz zur Normalvorschreibung wird als Förderung gewährt)

### **5) Weitere Subventionen**

Alle weiteren Subventionen bedürfen einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

GGR Binder: Eine Förderung der Aufschließungsabgabe, besonders zur Unterstützung von Familien beim Hausbau, sollte in die Richtlinie aufgenommen werden.

Bgm. Knobloch: Der Wirtschaftsausschuss soll sich diesem Thema annehmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Subventionsrichtlinie genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. Genehmigung Förderungen und Subventionen**

**Sachverhalt:** Der Ortsweinbauverein Bad Fischau-Brunn hat für div. Anschaffungen laut Schreiben (Dampferzeuger, Halbautomat. Schraubverschliesser mit Zubehör / Gesamtkosten € 10.735,20) um eine einmalige Subvention von € 3.000 angesucht.

Der Gemeindevorstand hat am 06.08.2020 eine jährliche laufende Subvention von € 500 gewährt. Eine außerordentliche Subvention von je € 1.000 für 2020 und 2021, soll vom Gemeinderat gewährt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine außerordentliche Subvention von je € 1.000 für 2020 und 2021 gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bgm. Knobloch: Die Kosten für div. Ausgaben laut Ansuchen der FF Brunn in der Gesamthöhe von € 3.188,15 , werden aus dem laufenden Budget für die Feuerwehren beglichen.

## **7. Beschluss Widmung/Entwidmung öffentliches Gut**

**Sachverhalt:** Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 7917/20, Plandatum 22.01.2020, Vermessung und Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, Teilfläche 1, Ausmaß 10 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1171/1, EZ 1968, KG Bad Fischau.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge o. a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:** Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 7989/20, Plandatum 03.07.2020, Vermessung und Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, Teilfläche 1, Ausmaß 48 m<sup>2</sup> des Grundstückes 13, EZ 10, KG Brunn an der Schneebergbahn.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **8. Beschluss Freigabe Aufschließungszone BI-A2**

**Sachverhalt:** Im Betriebsgebiet Leberfeld im Bereich der MAN-Straße/Gewerbestraße ist eine größere Betriebsansiedlung geplant. Die Liegenschaft liegt in der Aufschließungszone BI-A2 und muss, mittels Verordnung des Gemeinderates freigegeben werden. Folgende Verordnung wurde erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 10. September 2020, TOP 8 folgende

### Verordnung

beschlossen:

#### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Bad Fischau ausgewiesenen Bauland Industriegebiet Aufschließungszone (BI-A2) nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen

- Freigabe und Erschließung der Aufschließungszone 2 erst, wenn das Gebiet der Aufschließungszone 1 zu ca. 70% bebaut und vollständig erschlossen ist;

zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung teilweise freigegeben.  
Die Teilfreigabe betrifft die Fläche laut beiliegender Plandarstellung.

#### § 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 13. Juli 1998, TOP 4 festgelegten Freigabebedingungen :

- Freigabe und Erschließung der Aufschließungszone 2 erst, wenn das Gebiet der Aufschließungszone 1 zu ca. 70% bebaut und vollständig erschlossen ist;

sind erfüllt.

#### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Reinhard Knobloch

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BI-A2 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9. Beschluss Löschung Wiederkaufsrecht

**Sachverhalt:** Für die Löschung des Wiederkaufsrechtes der Liegenschaft Weingartenstraße 16, EZ 891, KG 23402 Brunn/Schneebergbahn, Josef u. Karin Gadinger wurde von der Leeb & Weinwurm Rechtsanwälte GmbH. eine Löschungserklärung vorgelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge der Löschung des o.a. Wiederkaufsrechtes beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10. Beschluss Ehrungen

**Sachverhalt:** Hans Fromwald hat anlässlich seines 50.Geburtstages die silberne Ehrennadel der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn erhalten. Begründung: Der Gasthof Fromwald hat 9.000 Nächtigungen/Jahr, ist Lehrlingsausbildungsbetrieb, Kooperation mit Gemeinde bei Veranstaltungssaal ist landesweites Vorzeigeprojekt. Engagement von Hans Fromwald in Berufsvertretung, Jägerschaft usw.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Verleihung der silbernen Ehrennadel an Hans Fromwald genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes wurden einstimmig genehmigt.

## 12. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Besprechung mit Volksschule, Kindergarten, Hort und Musikschule über Corona-Maßnahmen. Fremdnutzung des Turnsaales nur für Turnverein mit erstellten Hygienekonzept und Sicherheitsmaßnahmen.
- Für die Hortbetreuung des „Glasknochenkindes“ ist eine Stützkraft der Gemeinde erforderlich. Stützkraft Frau Karasek wird nach Betreuung in der Volksschule in den Hort wechseln. Gespräche über eine Verrechnung über die Hortkosten folgen.
- Die Gesamtanzahl der Überstunden/Zeitausgleich – Gemeindebedienstete konnte auf rund die Hälfte reduziert werden.
- 5G-Gegner forderten von Gemeindevertretern, dass diese den Ausbau von Funkanlagen verbieten sollten. Da eine solche Verordnung der Gemeinde rechtlich bedenklich ist, warnt der Gemeindebund die Gemeinden eindringlich davor. Werden für eine baubehördliche Bewilligung nicht vorgesehene Prüfparameter herangezogen, ist das eine Überschreitung der Kompetenzen und erfüllt den Tatbestand des Amtsmissbrauchs.
- Auditseminar für Familienfreundliche Gemeinde, Teilnahme von GGR Binder.
- Lesung – Bücherei, 24.09.2020 , Miguel Herz-Kestranek, Gemeindehof.
- Parkstreifen und Nebenanlagen, Wr. Neustädterstraße im Bereich Gh. Fromwald fertiggestellt. Ansuchen um Sondernutzung für Sicherheitsmarkierung für Querung (roter Streifen mit Zacken) an die NÖ Straßenbauabteilung wird gestellt (Verkehrsverhandlung), ein entsprechendes Gutachten des KfV liegt vor.
- Im Zuge der Sanierung der Wr. Neustädterstraße durch das Land NÖ wurde auch eine Leerverrohrung-Querung für Breitband-Internet verlegt.
- Saisonabschluss Beachvolleyballteam M. Seiser, 02.10.2020 im Thermalbad.
- Neues elektr. Zugangssystem für Abfallbehandlungsanlage Wr. Neustadt. Info von GGR Artnner: In Wr . Neustadt Zugang mit Karte, könnte auch für unsere Gemeinde eingeführt werden, ev. ab 01.01.2021 mit Chip - Gespräche mit Fa. Beli, Hr. Litschauer erfolgen. Der Ausschuss wird sich mit der Thematik befassen.
- Info über Leitfaden Verkehrssichere Gestaltung des Schulumfeldes.
- Schulbus WNSKS/VOR: Viele Beschwerden über Verbindungen nach Wr. Neustadt, Gespräch mit WNSKS – derzeit mehrere Verbindungen zu den Schulen in Wr. Neustadt, Änderungen der Abfahrtszeiten sollen erfolgen. Anbindung von Weikersdorf nach Bad Fischau-Brunn ist möglich, die Kosten müssen die Gemeinden tragen.

- Thermalbad: Mehreinnahmen bei Saisonkarten, Mindereinnahmen bei Tageskarten sind wetterbedingt. Saunabetrieb könnte folgendermaßen möglich sein: Nur Tageskarten zu € 10,- für max. 20 Besucher, 2 Saunadurchgänge zu je 3 Stunden mit 1 Std. Pause für Reinigung, Desinfektion. Die Betreuung der Sauna soll wieder durch Personal des Badpächters, Gularas gegen 80 % der Lohnkosten erfolgen. Falls der Saunabetrieb wie o.a. nicht möglich ist bzw. wieder umfangreiche Auflagen erfolgen, kann jederzeit geschlossen werden.
- Trinkwasser: Sitzung Umweltausschuss 17.09.2020 mit DI Deckardt, Büro Trugina mit dem Themen Alternativen zur Chlorierung (ev. UV) und Abschaltung AOP-Anlage.
- Info von Gemeindebund über Sammelklage gegen LKW-Kartell: MAN-Fahrzeug FF Bad Fischau wird gemeldet.
- Absage von ASFINAG für die Errichtung eines Güterweges entlang A2 wegen Datenleitung.
- Info über Bewerbungen Gastro im Schloss.

#### GGR Zimper:

- Sitzung Wirtschaftsausschuss 15.09.2020 mit Info über neue VRV
- Info über Umwidmungsansuchen Fa. Rohrdorfer, ev. anderen Raumplaner beauftragen. Bei Einreichung Durchführung einer SUP durch Land NÖ.
- Präsentation über Bebauungsplan in der GR-Cloud.

#### GGR Goldfuß:

- Info über neues Kassensystem Thermalbad, 2 Angebote (Modulaufbau), Unterstützung durch Herrn Litschauer, Fa.Beli, Referenzbesuche werden erfolgen.
- Berichte für Gemeindenachrichten bis 14.09.2020.

#### GGR Posch:

- Flurreinigung 19.09.2020: Ersuchen um Teilnahme von GR, Vereine haben Mitarbeit zugesagt.
- 19.-22.10.2020 Mobilitätswoche mit div. Aktivitäten. Teilnahme bei Malwettbewerb von 1.Klassen der Volksschule.
- Skepsis bei Umwidmungsansuchen Fa. Rohrdorfer – SUP unbedingt erforderlich.

#### GGR Artner:

- Radweg/Güterweg nach Wr.Neustadt, Sanierung ist erfolgt.
- FF-Haus Brunn: Gespräch mit Dr. Schön über Naturschutz-Gutachten; nächster Schritt ist Suche nach geeigneter Fläche für Neubau. Bgm. Knobloch: Auf Grund der finanziellen Situation durch Corona erscheint ein Feuerwehrhaus derzeit schwierig.

#### GGR Binder:

- Info über Ferienbetreuung durch Hilfswerk NÖ, positive Rückmeldungen aber teilweise bei Schönwetter geringe Außentätigkeiten (z.B. Bad). Ev. nächstes Jahr Durchführung der Ferienbetreuung durch Gemeinde mit fachlich geeigneten Ferialpraktikanten – Ausschuss wird darüber beraten.
- Info über Hygienekonzept von Turnverein für die Turnsaalnutzung.
- GGR Bredl informiert sich über geplante Änderungen im Aktiv Wohnen? GGR Binder: Umstrukturierung erfolgt.

#### Vizebgm. Sederl:

- Sanierung der Wr. Neustädterstraße (L4069) mit Herstellung Nebenflächen ist fertiggestellt, einige Kanaldeckel sind noch zu sanieren. Markierung ist auf Grund der zu geringen Straßenbreite nicht durchgehend.

GGR Artner: Info über Arbeiten ÖBB-Puchbergerlinie: Zeitweise Totalsperre der Eisenbahnkreuzungen, daher wäre für Feuerwehren bei Einsatz keine Überquerung möglich gewesen (entsprechendes e-mail von FF Brunn wurde an Gde. gesendet). Im Bescheid der Gemeinde war eine Offenhaltung zumindest einer Eisenbahnkreuzung vorgeschrieben, dies wurde von der Baufirma nicht eingehalten. Laut Auskunft der BH Wr. Neustadt, hat der Bürgermeister die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen. Er ersucht dies bei der weiteren Bautätigkeit zu beachten.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 12.11.2020 genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
GGR, ÖVP

\_\_\_\_\_  
GGR, Zukunftsunion

\_\_\_\_\_  
GGR, SPÖ

\_\_\_\_\_  
GGR, Grüne